

Allianz Versicherungs-AG
Dieselstraße 8
85774 Unterföhring

Versicherungsbestätigung 2015

zum Versicherungsvertrag GFL 30/R001/0049561/240

Versicherungsnehmer:
Drivy Germany GmbH
c/o Rainmaking Loft
Charlottenstrasse 2
10969 Berlin

Versichert sind

alle zulassungspflichtigen, in Deutschland zugelassenen Personenkraftwagen (Pkw) und Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t, die über das Portal der Drivy Germany zwischen Privatpersonen, Handwerkern und Gewerbetreibenden (nicht jedoch Kfz-Haupt- und Nebengewerbe, Taxi-, Mietwagen- und Selbstfahrervermietunternehmen) vermietet werden, wenn das jeweilige Fahrzeug

- auf den Vermieter zugelassen und dieser Eigentümer des Fahrzeugs ist, oder wenn dem Vermieter eine Vollmacht des mit ihm in einer Verwandtschaftsbeziehung ersten Grades stehenden Eigentümers, Halters oder eines Leasinggebers zur Nutzung einschließlich Vermietung des Fahrzeugs vorliegt;
- nicht gewerbsmäßig vermietet wird;
- nicht für den gewerbsmäßigen Güter- oder Personentransport verwendet wird.
Die Mitnahme von Personen lediglich gegen Kostenerstattung stellt keine gewerbsmäßige Personenbeförderung dar, wenn das Fahrzeug dabei nicht von einem berufsmäßigen Fahrer geführt wird.

Kein Versicherungsschutz besteht

- für Schäden, die durch den Vermieter oder einen seiner Familien- oder Haushaltsangehörigen als Mieter oder Fahrer des versicherten Fahrzeugs verursacht werden;
- für 2- oder 3-rädrige Fahrzeuge;
- für Fahrzeuge mit mehr als 9 Plätzen einschließlich Fahrerplatz
- bei Verwendung von Fahrzeugen auf dem eingefriedeten, dem öffentlichen Verkehr nicht zugänglichen Gelände von Verkehrsflughäfen / Verkehrslandeplätzen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Mieter

- seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, die von einem Mitgliedstaat der EU oder von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ausgestellt worden ist. Eine nicht von einem dieser Staaten ausgestellte Fahrerlaubnis muss nach den Vorschriften der Fahrerlaubnisverordnung ohne weitere theoretische oder praktische Fahrprüfung umgeschrieben werden können oder nach Erfüllung der Auflagen umgeschrieben sein;
- das 21. Lebensjahr, bei Fahrzeugen der Komfortklasse das 23. Lebensjahr bzw. bei Fahrzeugen der Privileg-Klasse das 28 Lebensjahr vollendet haben.

Versichert ist ferner jeweils ein vom Mieter im Voraus benannter **Fahrer**, der die vorgenannten, für den Mieter geltenden Voraussetzungen erfüllt sowie darüber hinaus der **Halter** und der **Eigentümer** des versicherten Fahrzeugs.
Der Versicherungsschutz geht demjenigen aus der vom Eigentümer/Halter des jeweils vermieteten Fahrzeugs abgeschlossenen Versicherung vor.

Umfang des Versicherungsschutzes

Für alle versicherten Fahrzeuge gilt folgender Versicherungsumfang:

Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal - bei Personenschäden maximal 15 Mio. € je geschädigte Person;

Kaskoversicherung

Teil- und Vollkaskoschutz

- mit je EUR 800 Selbstbeteiligung. Die Mieter können gegen einen Zusatzbeitrag die Selbstbeteiligung auf EUR 150 reduzieren. Bei Verstoß gegen die Allgemeinen Drivy Vermietbedingungen beträgt die Selbstbeteiligung jedoch immer EUR 800.
- die Höchstentschädigung beträgt EUR 50.000.

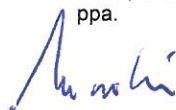
Schutzbrief (AutoPlus)

gemäß Teil A Baustein Autoschutzbrief der AKB-NF (FKRB 260/2).

Es gelten die in dem oben genannten Versicherungsvertrag vereinbarten Bedingungen sowie die Versicherungsbedingungen für die Allianz Kfz-Versicherung von Nutz- und Flottenfahrzeugen (AKB-NF - FKRB 260/02).

Unterföhring, den 18.11.2014

Stempel Unterschrift Versicherer
ppa. i.V.



Allianz Versicherungs AG
Hauptverwaltung
Königinstr. 28
80802 München